



Dienstag, 06. Oktober 2026
Online-Seminar via Zoom

Die Vollstreckung öffentlicher Abgaben bis hin zur Zwangsversteigerung

Rechtliche Grundlagen aus Zivil- und Verwaltungsrecht, systematische und praktische Vorgehensweisen bei Vollstreckungsmaßnahmen

Der Anlass

In den Bereichen der Verwaltungsvollstreckung sowie im Rahmen von Zwangsversteigerungsverfahren gibt es eine Vielzahl von zu beachtenden Rechtsnormen für die Kommune.

In der jüngsten Vergangenheit kommt es immer häufiger vor, dass Kommunen ihre Beitrags- und Gebührenforderungen gegenüber den Grundstückseigentümern zwangsweise durchsetzen müssen. Letztlich sind Kommunen gehalten, ihre Forderungen in Zwangsversteigerungsverfahren geltend zu machen bzw. sich an diesen zu beteiligen.

Dabei sind eine Fülle von unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben aus den Bereichen des Zivil-, Verwaltungsrechts sowie der aktuellen Rechtsprechung zu beachten und anzuwenden. Dies wirft in der Praxis durchgängig immer wieder neue Fragen auf.

Insbesondere ergeben sich rechtliche Fragestellungen aus der abgabenrechtlichen Qualifizierung der Beiträge und Gebühren als öffentliche Lasten in Bezug auf rückständige Abgaben und deren Geltendmachung gegenüber neuen Eigentümern oder Erben. Weiterhin wirft das Rangprivileg im Falle der Zwangsversteigerung eines Grundstücks immer wieder klassische Fragen nach der richtigen Anmeldung und Sicherung von bestehenden Forderungen auf.

Das Ziel

Die Kommunal Agentur NRW GmbH verfolgt mit dem Seminar das Ziel, kommunalen Mitarbeitern einen grundlegenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Vollstreckungsrechts sowie des Zwangsversteigerungsrechts zu geben.

Mit der systematischen Darstellung der gesetzlichen Vorgaben und der hierzu ergangenen Rechtsprechung soll den kommunalen Mitarbeitern außerdem mehr Rechtssicherheit in der Verwaltungspraxis gegeben werden.

Es ist gewünscht, dass die Teilnehmenden den Inhalt des Seminars mitbestimmen. Dazu erhält jeder Teilnehmer nach Anmeldung einen Fragebogen per E-Mail. Wird der Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt, fließen die Fragestellungen unmittelbar in das Programm des Seminars ein. Schwerpunktmäßig ist geplant, die untenstehenden Themengebiete zu behandeln.



Seminarprogramm von 09:00 bis 14:30 Uhr

- » Allgemeine Grundsätze der Zwangsvollstreckung
- » Abgrenzung Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen
- » Die Verwaltungsvollstreckung (Vollstreckungsarten und -maßnahmen sowie die Voraussetzungen hierfür)
- » Zwangsmittel
- » Problematik der Bekanntgabe und Zustellung von Vollstreckungsbescheiden
- » Die öffentliche Last und deren Auswirkungen auf das Vollstreckungsverfahren
- » Sicherungsmöglichkeiten von Abgabenforderungen
- » Duldungsbescheide
- » Das Zwangsversteigerungsverfahren (Beteiligte, Voraussetzungen, Beitritt, Anmeldung von Forderungen im Verfahren, Grundsätze der Versteigerung)
- » Fragen und Fallbeispiele

Referentin

- » **Nadine Appler**, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) im Sachbereich Recht der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf

Veranstaltungsinformationen

Das Seminar findet via Zoom statt. Die relevanten Zugangsdaten erhalten Sie zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Zielgruppe

Praxisseminar für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Teilnehmerzahl

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf maximal 30 Personen beschränkt. Bei Interesse können Zusatztermine angeboten werden.

Kosten

Die Gebühr je Person beträgt 280,00 € netto zzgl. USt. für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben, 350,00 € netto zzgl. USt. für alle anderen Teilnehmenden. Darin sind Seminarmaterialien enthalten, die vorab ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden.



Wir bitten Sie, den Seminarbeitrag erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Programmänderungen, ein Wechsel der Referierenden sowie die Absage von Veranstaltungen behalten wir uns vor. In jedem Fall sind wir bemüht, Sie rechtzeitig zu informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme muss die volle Teilnahmegebühr berechnet werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW.



**Kommunal
Agentur NRW**

Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 0
Telefax 0211 430 77 22